

Öffentliche Bekanntmachung

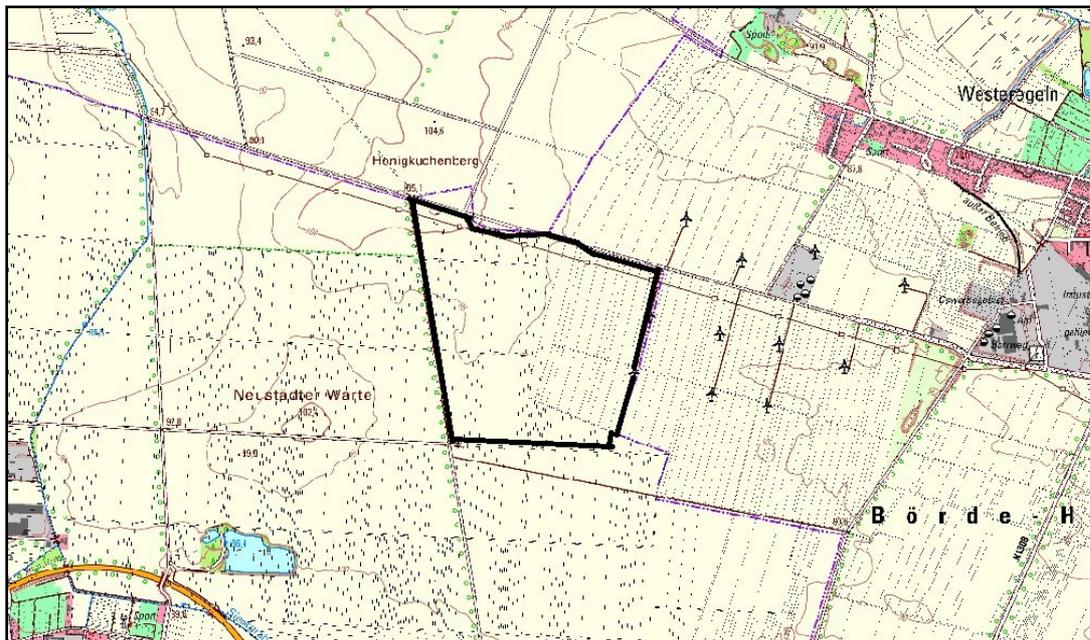
4. Änderung des Flächennutzungsplans Kroppenstedt

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs.2 BauGB

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Westliche Börde hat am 26.09.2019 unter der Beschluss- Nr. 014/03/2019 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans Kroppenstedt gebilligt und zur Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst Teilbereiche der Flur 2 der Gemarkung Kroppenstedt. Die Größe des Geltungsbereichs beträgt insgesamt ca. 83 ha.



Karte: Auszug aus der topographischen Karte 1: 25.000, [TK 25/ 2018] © LvermGeo LSA

Planungsziel:

Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes für Windenergie

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt parallel zu dem von der Stadt Kroppenstedt geführten Aufstellung des Bebauungsplans „Windpark Kroppenstedt“

Der Entwurf mit Begründung und Umweltbericht liegt gem § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

25.11.2019 bis einschließlich 10.01.2020

Im Bauamt Zimmer Hochbau (1. Eingang, 1.OG) der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Grabenstraße 14 in 39397 Gröningen während der nachfolgend aufgeführten Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Montag, Mittwoch, Freitag: geschlossen
Dienstag: 9:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
Donnerstag: 9:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr

zu jedermann Einsicht öffentlich aus.

Die Einsichtnahme zu anderen Zeiten ist nach telefonischer Terminvereinbarung mit Frau Bergner unter der Nummer 039403/ 158 249 möglich.

Die Planunterlagen können außerdem auf der Internetseite (Homepage) der Verbandsgemeinde Westliche Börde unter www.westlicheboerde.de/ [Bauen-Kaufen/](#) [Bauleitplanung](#) /[Öffentlichkeitsbeteiligung](#) eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut Mensch

- Informationen zu umliegenden Nutzungen
- Informationen zu möglichen Beeinträchtigungen während der Bauzeit
- Aufzeigen von Wirkfaktoren auf den Menschen
- Information zur Gefahrenabwehr und zur Löschwasserversorgung
- Informationen zu Immissionen, wie Lärm (Schall) und Schattenwurf

Schutzgüter Tiere und Pflanzen/ Biotop

- Informationen zur Art und Lage von Schutzgebieten
- Bestandserfassung und -bewertung der Avifauna, der Fledermäuse und der Biotop
- Informationen zu Vorkommen und der Betroffenheit prüfungsrelevanter Arten
- Prognose der Auswirkungen des Vorhabens
- Ermittlung des Kompensationsbedarfs für den Eingriff Biotopfläche, Arten- und Lebensgemeinschaften
- Informationen zu Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Schutzgüter Boden und Fläche

- Informationen zur Bodengeologie, zur Bodenversiegelung und zum Flächenverbrauch
- Informationen zum
- Prognose der Auswirkungen des Vorhabens

Schutzgut Wasser

- Informationen zum Grundwasser, zu Oberflächengewässer und Hochwasserschutzgebiete und Wirkfaktoren
- Prognose der Auswirkungen des Vorhabens

Schutzgut Luft/ Klima

- Informationen zur regional- klimatischen Bedeutung der Plangebietes und seines Umfeldes
- Prognose der Auswirkungen des Vorhabens

Schutzgut Landschaftsbild/ Landschaftserleben

- Informationen und Analyse des gegebenen Landschaftsbildes
- Prognose der Auswirkungen des Vorhabens
- Kompensationsbedarf für den Eingriff Landschaftsbild

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Information zu vorhandenen und umliegenden Denkmalbereichen und sonstigen Sachgüter
- Hinweise zum Vorkommen von archäologischen Kulturdenkmälern und erforderlicher Maßnahmen vor Baubeginn
- Prognose der Auswirkungen des Vorhabens

Folgende wesentliche umweltbezogene Gutachten liegen hierzu öffentlich aus:

- Begründung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans Kroppenstedt, Entwurf, Arch- Bau- Borne GmbH
- Umweltbericht zum Bebauungsplan sowie zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans Kroppenstedt, Stand Juli 2019, Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Bebauungsplan „Windpark Kroppenstedt“ sowie zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans Kroppenstedt, Stand Juli 2019, Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH

Als wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor:

- die Stellungnahme des Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr vom 13.02.2019 Az. 24.11-20221/30-00192.1 zur Feststellung der Raumbedeutsamkeit der Planung und der Vereinbarkeit mit den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung
- die Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg vom 10.01.2019, Az. 2018-00412 zu den in Aufstellung befindlichen Zielen der Raumordnung
- die Stellungnahmen folgender Referate des Landesverwaltungsamtes
 - * Referat Naturschutz, Landschaftspflege, Umweltbildung, Email- Schreiben vom 04.01.2019
 - * Referat Verkehrswesen, Email- Schreiben vom 14.01.2019
- die Stellungnahme des Landkreises Börde vom 28.01.2019, Az. 2018-04795-bf zu den Fach- bzw. Sachgebieten Kreisplanung, Bauordnung, Brandschutz, Ordnung und Sicherheit, Straßenverkehr, Abfall
- die Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie, Abteilung Archäologie vom 28.01.2019, Az. 18-30425/Alp

Während der Auslegung können von jedermann Stellungnahmen zu dem Planentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gröningen, den 14.11.2019

Stankewitz
Verbandsgemeinde-
bürgermeister

Siegel

Aushang vom 25.11.2019 – 10.01.2020

Auszuhängen am: 15.11.2019 Ausgehängt am:..... Unterschrift:.....

Abzunehmen am: 13.01.2020 Abgenommen am: Unterschrift:

Verteiler: Bekanntmachungskästen

Auszuhängen in den Bekanntmachungskästen:

- Gemeinde Am Großen Bruch, OT Hamersleben, Straße der Einheit (Arztpraxis)
- Gemeinde Am Großen Bruch, OT Gunsleben, Hauptstraße 28 (Dorfplatz)
- Gemeinde Am Großen Bruch, OT Neuwegersleben, Straße der Freundschaft 34 (Dorfgemeinschaftshaus)
- Gemeinde Am Großen Bruch, OT Wulferstedt, Neue Reihe am Feuerwehrgerätehaus
- Gemeinde Ausleben, Bauernwinkel 1
- Gemeinde Ausleben, OT Otleben, Thälmannstraße (Blumenpavillon)
- Gemeinde Ausleben, OT Warsleben, Friedensstraße (Bushaltestelle)
- Gemeinde Ausleben, OT Üplingen, Badelebener Straße (vor Wohnhaus Nr. 12)
- Stadt Gröningen, Marktstraße 7
- Stadt Gröningen, Goethepromenade (Einfahrt Parkplatz EDEKA-Markt)
- Stadt Gröningen, OT Kloster-Gröningen, August-Bebel-Platz (Nähe Parktaschen)
- Stadt Gröningen, OT Dalldorf, Am Heynburger Weg
- Stadt Gröningen, OT Heynburg, Kreuzungsbereich Gröninger Straße/Zur Seeburg
- Stadt Gröningen, OT Großalsleben, Grudenberg
- Stadt Gröningen, OT Krottorf, Zur Kirche
- Stadt Kroppenstedt, Am Markt 1 (Rathaus)
- Stadt Kroppenstedt, Platz in der Bachstraße.